Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.

(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 11. Freytag, den 8. Februar 1811.

Berlin, vom 31. Januar.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Ferdinand haben dem Amtsrath Johannes auf Carlshoff den Charakter als Kammerrath beizulegen geruhet.

Edikt

über die Ausgleichung der Pacht- und Abgaben-Rückstände mit den Forderungen an öffentliche Kassen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Um denjenigen Unserer getreuen Unterthanen, welche mit Abgaben oder Pächten in Rückstand sind, die Entrichtung derselben zu erleichtern, und um zugleich den Absatz des Getreides für billige Preise zu befördern, die besonders in einigen Gegenden Unserer Monarchie ganz unverhältnißmäßig niedrig sind, verordnen Wir folgendes:

I. Alle Reste, welche Unsere und die ständischen Kassen aus direkten Steuern, Kriegs-Contributions-, Festungs-Verpflegungs-Beiträgen oder an Pacht- und Zinsgefällen bis zum 1. Juni des vorigen Jahres 1810 zu fordern haben, sollen durch Angaben an Zahlungsstatt der nachstehenden Forderungen abgetragen werden dürfen, insofern sie als richtig von den Behörden anerkannt sind:

1) durch Forderungen aus Landeslieferungen, die von landesherrlichen oder ständischen Behörden für Unsere eigene oder fremde Truppen ausgeschrieben worden sind, es sei in Gelde oder in Naturalien;
2) durch Entschädigungs- und Remissionsforderungen der Unterthanen und Pächter;
3) durch die von Uns übernommenen Forderungen an das russisch-kaiserliche Gouvernement nach den Festsetzungen, welche darüber an Unsere Regierungen besonders ergehen;
4) durch einzelne aus dem Kriege herrührende Forderungen der Eingesessenen, es sei an Unsere oder ständische Kassen, wenn sie auch nicht aus den Unterthanen- oder Pflichtverhältnissen entspringen und der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse entweder schon überwiesen sind und noch überwiesen werden;
5) durch Zinsscheine über rückständige Zinsen aus anerkannten Staatspapieren aller Art;
6) durch die für die rückständigen Besoldungen ausgestellten Scheine oder Bons.

Das was solchergestalt mittelst der Unsern Kassen gebührenden Rückstände auf Forderungen an ständische Kassen getilgt wird, soll besonders berechnet und einer Liquidation zwischen Unsern Kassen und den Provinzen vorbehalten werden.

II. Jedem Steuerpflichtigen oder Pächter der durch dergleichen Angaben an Zahlungsstatt die Reste bis zum 1sten Juni 1810 nicht berichtigen kann, stehet es frei, Roggen oder Hafer an das ihm zunächst belegene Magazin dafür abzuliefern.

Der Roggen soll zu Einem Thaler und der Hafer zu Achtzehn Groschen Courant für den Berliner Scheffel, angenommen und der berechnete Betrag auf die Reste abgeschrieben werden.

Unsere Regierungen haben hiernach das Weitere unverzüglich zu veranlassen und sowohl wegen Berichtigung der Forderungen an das russische Gouvernement, als wegen der Orte, dahin das Getreide zu liefern ist, das Nöthige bekannt zu machen, daher diejenigen, welche diese Verfügungen angehen, sich an dieselben zu wenden haben.

Gegeben Berlin, den 27sten Januar 1811.

Friedrich Wilhelm.

v. Hardenberg.

Berlin, vom 2. Februar.

Seine Königliche Majestät haben den Stadtrichter Dickow zu Parchwitz in Schlesien, zum Justizrath und Commissarius perpetuus des Wohlauschen und Steinauschen Kreises zu ernennen geruhet.

Swienemünde, vom 6. Januar.

(Aus dem Moniteur.)

Seit der Kriegserklärung Schwedens an England sind

mehrere große mit Colonialwaaren beladene Schiffe, in den Hafen von Gothenburg eingelaufen. Man bemerkte große Baumwollenballen, vollkommen viereckigt und mit fünf eisernen Reifen umlegt. Sie enthielten Manufacturwaaren. Die Frischheit, die Reinlichkeit der Emballage ließen offenbar sehen, daß diese Waaren nicht von den Vereinigten Staaten, sondern directe von England kommen konnten. Tonnen und Fässer, die eingeführt wurden, als enthielten sie Toback und Zucker, waren mit weissen Waaren angefüllt. Ein Theil dieser Güter und Waaren kommt von einem Schiffe her, welches der Capitain Brovoor commandirte, und die Löschung geschah durch Vermittlung des Engl. Maklers Hall. Es sind 8 Schiffe, theils zu Vario, Carlsund, theils zu Langedrag und Marstrand. Mehrere haben ihre Ladungen gelöscht. Eins von diesen Schiffen war mit Zucker, Caffee, Toback und andern Colonialwaaren befrachtet.

Stralsund, vom 22. Januar.

Hier sind folgende Schiffe aufgebracht: Das Lübecker, la Direction, Capitain Rahlff; das Mecklenburger, Zufriedenheit, Capt. Schröder; das Wolgaster, Hoffnung, Capt. Darmer; das Bremer, Zeeplog, Capt. Muhl; das Stralsunder, Charlotta Wilhelmina, Capt. Prehn; sämtlich durch den Kaper l'Anna; das Stettiner, Emilie, Capitain Sprenger, durch den Kaper l'Heureux.

Dresden, vom 18. Januar.

Die Stände beschäftigen sich mit Aufbringung der Summe, welche das Militair seit der neuen Einrichtung mehr kostet, und eine Million 380,000 Rthlr. beträgt. Es ist noch nicht zu bestimmen, auf welche Weise obige ansehnliche Vermehrung herbeigeschaft werden soll. Weine, Brantweine und Doppelbiere werden einer höhern Abgabe unterworfen werden. Uebrigens läßt sich muthmaßen, daß in Hauptsachen alles bei der bisherigen Verfassung bleiben wird.

Leipzig, vom 21. Januar.

Zufolge einer in diesen Tagen hier eingegangenen officiellen Nachricht (heißt es in einem öffentlichen Blatt) ist in dem Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Dorfe Hartmannsheim eine epidemische Krankheit ausgebrochen, woran die Menschen schnell dahin sterben. Etwas Näheres über den Karacter der Krankheit und die dagegen genommenen Maaßregeln ist zur Zeit hier noch nicht bekannt.

Nach einer neuerdings in unsrer Stadt vorgenommenen Volkszählung beträgt die Summe aller hier befindlichen Consumenten 34342.

Die diesjährige Neujahrsmesse war unbedeutender, als je eine gewesen seyn soll. Es mangelte sehr an fremden Käufern, und noch nie sollen so viele Wechsel protestirt worden seyn, als in der Zahlwoche der eben abgelaufenen Messe.

Augsburg, vom 24 Januar.

Der Wiener Banquier, Baron von Eskeles, der sich seit 7 Monaten zu Frankfurt, Brüssel, in Holland und zuletzt in Paris aufgehalten, ist vorgestern hier angekommen und heute früh weiter nach Wien abgereiset.

Wien, vom 23 Januar.

Eine Gesellschaft Oesterr. Militairs von jedem Rang, hat in einer gedruckten Anzeige ihre Waffenbrüder zu Beiträgen aufgefordert, mittelst welcher unter Allerhöchsten Genehmigung den in den Schlachten von Aspern und Waaram gefallenen Kriegern der Oesterr. Armee, ein Denkmahl gesetzt werden soll.

Basel, vom 17. Januar

Zu den bekannten Häusern hiesigen Orts, die ihre Zahlungen eingestellt haben, gesellen sich noch Wittwe Burkard und Sohn, J. J. Thurneisen zum guten Hof, Franz Werthmann und etwa 4 bis 5 kleinere Häuser.

Letzlich ist Herr Staatsrath Ochs, gewesenes Mitglied des Helvetischen Directoriums, vom Schlage gerührt worden.

Bayonne, vom 13. Januar.

Die Nordarmee von Spanien, worüber der Marschall, Herzog von Istrien, das Commando übernimmt, wird aus 6 Divisionen Infanterie und einer Division Cavallerie bestehen, wozu auch Garden stoßen dürften. Die Nordarmee wird vorläufig die Provinzen diesseits des Ebro besetzen.

London, vom 15. Januar.

(Ueber Frankreich.)

Unsre Blätter enthalten nunmehr die Proclamation der Repräsentanten von Westflorida, wodurch sie bekanntlich das Land für unabhängig erklärt haben.

London, vom 18. Januar.

(Aus dem Moniteur.)

Folgendes sind die Hauptbedingungen der Regentschaftsbill:

Der Prinz von Wallis übt unter Restriction die Königl. Autorität aus. Keine Acte des Regenten ist gültig, wenn sie nicht im Namen Sr. Majestät, und den Verfügungen der gegenwärtigen Acte gemäß, ausgefertigt wird. Alle Acten, Ernennungen und Verordnungen, die zufolge der Regentschaftsbill geschehen, sollen gültig seyn, bis Se. Majestät darüber anders befehlen. Der Regent verpflichtet sich durch einen Eid, die Gesetze vollziehen zu lassen, den Verfügungen der gegenwärtigen Acte gemäß. Der Regent wird als eine Person betrachtet, die mit einer übertragenen Charge bekleidet ist. Er leistet den Eid und legt vor dem Geheimen Rath die Declaration ab, welche von Personen erfordert wird, die mit Chargen von der Art bekleidet sind. Der Regent hat nicht das Recht, die Pairswürde zu ertheilen. Er kann keiner Bill die Königl. Sanction geben und kann keine bestehende Bills widerrufen, um die Ordnung der Thronfolge zu verändern.

Der Regent muß in Großbrittanien residiren und kann keine Katholikin heirathen. Die Sorge für die Person Sr. Majestät und die Ernennung der um Höchstdieselben befindlichen Personen, ist Ihrer Majestät der Königin übertragen, der ein Conseil zur Seite gesetzt wird.

Das Conseil Ihrer Majestät wird sich im nächsten April und am ersten Tage jedes folgenden Vierteljahrs versammeln und erklären, wie die Gesundheit Sr. Majestät beschaffen ist. Eine Abschrift dieser Erklärung wird an den Präsidenten des Geheimen Raths gesandt und in der Hofzeitung publicirt.

Ihre Majestät die Königin und Ihr Conseil notificiren die Wiederherstellung Sr. Majestät durch eine an den Geheimen Rath gerichtete Declaration. Hernach können Se. Majestät durch eine eigenhändig unterzeichnete Acte den Geheimen Rath zusammen berufen. Wenn mit Einstimmung des Geh. Raths Se. Maj. erklären, daß Sie geruhen, die Ausübung der Königl. Gewalt wieder selbst zu übernehmen, so wird alsdann eine Proclamation erlassen und an den Lord Mayor gesandt.

Im Fall der Regent, oder Ihre Majestät die Königin stürbe oder der König wieder seine Function anträte, so soll sich das Parlement, falls es prorogirt oder ajournirt wäre, wieder versammeln, und falls es aufgelöset wäre, so sollen die Mitglieder, die das letzte Parlement ausmachten, sich versammeln und die Sitzung wieder anfangen.

Die Sitzung des auf solche Art versammelten Parlements soll nicht über . . . Monate dauern.

Im Fall die Königin stürbe, so soll die Sorge für die Person Sr. Majestät dem Conseil der Königin übertragen werden 2c. 2c.

Man versichert, daß Mexico sich für unabhänglich erklärt habe.

Gestern ist das Parlement durch eine Commission eröffnet worden. Gleich nachher brachte der Kanzler der Schatzkammer die Bill in Bezug auf die Regentschaft ein. Sie ward zum erstenmal verlesen und soll heute zum zweitenmale verlesen werden.

Ueber das in einem Privatbriefe aus Plymouth erhaltene Gerücht, als wenn General Beresford eine Colonne von 9000 Mann abgeschnitten habe, hat die Regierung nicht die geringste Nachricht erhalten. Indessen sieht man bald einer Schlacht entgegen, wenn anders nicht unsre Minister die Armee zurückberufen.

Newyork, vom 11. Decbr.

Folgendes Schreiben, datirt den 15ten November 1810, von unserm Staatssekretair an unsern Minister zu London, gehört zu den Piecen, welche am letzten Freitage im Congreß verlesen wurden, und die der Commercial-Advertiser nachher bekannt machte.

Herr Smith an Herrn Pinknei.

Mein Herr,

Nach dem Berichte, den Sie über das Betragen des Nachfolgers des Herrn Jackson als Bevollmächtigten in Ihren verschiedenen Briefen, und selbst in demjenigen, welcher durch das Schiff Hornet überbracht worden, mitgetheilt haben, hält der Präsident es für undienlich, ferner zu London einen Repräsentanten zu halten, der mit dem Charakter eines bevollmächtigten Ministers bekleidet ist. Wenn daher beim Empfange dieses Schreibens die Ernennung des Nachfolgers des Herrn Jackson in dieser Eigenschaft schon Statt gefunden hat, so werden Sie Ihre Funktionen als suspendirt ansehen, und nachdem Sie einer fähigen Person die Geschäfte der Gesandtschaft übertragen haben, Ihre Abschieds-Audienz verlangen.

In Betracht der Jahrszeit, wo dieser Befehl in Ausführung gebracht werden könnte, und bei der Möglichkeit einer befriedigenden Veränderung im System unsrer Verhältnisse mit Großbrittannien, überläßt man Ihrer Diskretion und Ihrem Gutbefinden, die Zeit Ihrer Zurückkunft nach den Vereinigten Staaten selbst zu bestimmen.

(Unterz.) J. Smith.

An Hrn. W. Pinknei,
Ecuyer.

Copenhagen, vom 3. Januar.
(Aus dem Moniteur.)

Es verbreitet sich das Gerücht, daß Engl. Emissairs, die auf Packetböten, welche fortdauernd regelmäßig zu Gothenburg ankommen, sich in Norwegen eingeschlichen haben, um das Anwerben der Matrosen, welches jetzt auf Befehl der Regierung daselbst geschieht, zu verhindern. Wenn diese Thatsache gegründet seyn sollte, so kann man im voraus versichern, daß diese Versuche ohne Erfolg bleiben werden. Die Norweger sind durch ihre Loyalität und Treue bekannt, und gewiß giebt es in den Staaten des Königs keinen Seemann, der nicht vor Verlangen brennt, die empfindlichen Beleidigungen zu rächen, welche wir von England erduldet haben.

Copenhagen, vom 26. Januar.

Der Professor Baggesen ist zum Professor der Dänischen Sprache in Kiel ernannt worden.

Um das hier bereits anerkannte Vorurtheil gegen das Essen des Pferdefleisches auch an andern Orten zu überwinden, ist auf Königl. Befehl eine darauf Bezug habende Schrift des Professors, Ritter Viborg, an die Obrigkeiten zur Vertheilung abgesandt worden.

Von der Türkischen Gränze, vom 14 Decbr.

An den Rußisch-kaiserl. General en Chef, Grafen Kamenski, ist von dem Generallieutenant von Saß ein Bericht vom 29. Novbr. folgenden wesentlichen Inhalts eingesandt worden:

Nachdem der Generallieutenant von Saß für nothwendig erachtet hatte, sein Corps, welches in der kleinen Wallachei und in Servien in Winterquartieren gelegen hatte, zusammen zu ziehen, so beorderte er den General Oruck, sich der Festung Gurgussowa zu bemeistern, welche für die Servier wichtig ist, da ihre Einnahme sie einem Einfall von Bulgarien aus exponirte.

Die Türken setzten dieser Operation am 15. und 16 November einen starken Widerstand entgegen und vertheidigten die Anhöhen vor der Festung mit großer Hartnäckigkeit; sie wurden aber zum Rückzuge gezwungen und der Oberst von Saß schloß die Festung mit 300 Cosacken gänzlich ein. Am 17ten wurden in geringer Entfernung Batterien errichtet und mit 12Pfündern besetzt, und das Feuer aus denselben war den ganzen Morgen hindurch so kräftig, daß das feindliche Geschütz zum Schweigen gebracht wurde und die Türken nach einem langen Widerstande alles in die befestigten Vorstädte brachten; allein da die Kanonade noch weit heftiger wieder anfieng, so nahm man die Vorstädte ein, wo uns 100 Mann und 38 Verwundete in die Hände fielen. Es ward nun ein Detaschement gegen die Türkischen Verstärkungen abgesandt, die unterwegs waren, und die zerstreut wurden. Am 18ten ward von den vereinigten Truppen ein allgemeines Feuer gemacht, und die Servier machten sich schon zum Sturm bereit, als die Türken zu capituliren verlangten. Am 19. Novbr. ergab sich der Platz, wo man, außer 800 Todten, eine Menge Verwundeter, 300 Mann Cavallerie, 500 Mann Infanterie, 2 Kanonen, 3 Fahnen, viele Kriegs- und Mundprovision fand. Der Rußische General übertrug das Commando der Festung einem Servischen Obersten, und vereinigte mit Gurgussowa 2 Türkische Districte von 80 Dörfern, die von Serviern und Bulgaren bewohnt sind.

Das Hauptquartier des Obergenerals, Grafen Kamenski, ist zu Rutschtschuk.

Vermischte Nachrichten.

Sämtliche im vorigen Jahre zu Berlin erschienenen vermischten Tagblätter werden auch in diesem Jahre fortgesetzt. Hingegen erscheint daselbst so wie überhaupt kein neues Tagblatt, auch insbesondere keines, das Seehandlungs- und übrige Staatsschuldenwesen betreffend, wie doch neuerlich in auswärtigen Blättern bemerkt worden.

Ein angesehener Advokat in Dresden ist unsichtbar geworden, und hat einen Bankerott von mehr als 100,000 Thalern hinterlassen, der manchen Personen ihr ganzes Vermögen raubt. Ferner hat in Dresden ein Schneider eine Theorie der Schneiderkunst, mit 10 Kupfertafeln herausgegeben.

Im Schwerinschen muß jeder Kaufmann monatlich Auskunft aus seinen Büchern über den Verkehr geben, den er mit den Colonialwaaren gehabt hat.

In Hamburg ist das Publikum benachrichtiget worden,

daß alle Briefposten ohne Ausnahme in dem Kaiserl. Franz. Postamte auf den hohen Bleichen vereinigt sind; dem zufolge die Briefe, sie mögen bestimmt sein, wohin sie wollen, nur allein durch gedachtes Postamt abgefertiget, so wie gleichfalls die aus dem In- und Auslande ankommenden, nur von demselben ausgegeben werden. (Bisher unterhielten auch andere Mächte in Hamburg Briefposten.)

In Hamburg ist angezeigt worden, es sei nicht des Kaisers Absicht, daß außer der Abgabe von den auf der Elbe angehaltenen Colonialwaaren, noch $\frac{1}{10}$. für die Truppen welche sie arretirt, entrichtet werden sollen.

Laut Partikular-Nachrichten soll der Herzog von Aremberg für die, durch die letzte Nordreunion verlornen Staaten, mit dem Herzogthum Erfurt, und das fürstliche Haus von Lippe im Hessischen durch die Grafschaften Katzenellenbogen :c. entschädigt werden. (Nach der in dem Kaiserl. Decret angegebenen Linie würden die fürstlich Lippischen Länder außerhalb derselben liegen, folglich unangetastet bleiben.

Der Dechant und Konsistorialrath, Joh. Brzuska, in Teschen, hat einen gelungenen Versuch gemacht, Orgelpfeifen aus zusammen gerolltem Schreibpapier zu verfertigen, die an Reinheit des Tons den zinnernen gleich kommen, aber an Wohlfeilheit und an Leichtigkeit der Bearbeitung und der Stimmung vor diesem wesentliche Vorzüge haben. Er hat auf diese Art ein Positiv zusammen gesetzt.

Wie es in dem Bureaux der türkischen Minister aussieht, berichtet Chastellan in seinen eben erschienenen Briefen über Griechenland. Nirgend erblickt man Tische oder Papierbehältnisse, sondern die Beamten sitzen längs der Mauer auf einem Sopha, und jeder Schreibende hält in der Rechten eine Rohrfeder, in der Linken ein Tintenfaß, das an dem Federetui befestigt ist, und schreibt auf dem Knie. Ihre Schrift von der Rechten zur Linken gehend, ist ungemein sauber, das Papier, welches in Venedig verfertigt wird, geglättet und sehr stark. Das Schreibzeug wird neben dem Dolch getragen, und dient als Kennzeichen der Legion Schreiber, die man im Türkischen findet. (Eben ihre Menge ist ein Hinderniß der Einführung der Druckerei, weil durch diese viel Leute ihr Brod verlieren würden. In der Christenheit war das weniger der Fall, denn die meisten Abschreiber von Büchern lebten in Klöstern, wo sie ohnehin ihr Auskommen hatten.)

Im vergangenen October stellte Hr. Professor Senff zu Halle bei einem Mörder zweier Schwestern, der mit dem Schwerdt hingerichtet wurde, den Versuch an: ob der Kopf nach der Enthauptung noch einige Zeit Empfindung und Leben behalte? Ehe derselbe aufgehoben werden konnte, bewegte er zweimal den Kinnbacken, aber kein Rufen in die Ohren, kein Hinstreichen der Hand vor den offenen Augen, kein Stechen mit der Nadel, ja nicht einmal das Einspritzen von ätzenden Salmiaegeist in die Nase, machte den geringsten sichtbaren Eindruck. Versuche mit dem Galvanismus zu machen, hielt Herr Senff für überflüssig, da die Zuckungen, welche derselbe verursacht, bekanntlich kein Zeichen der Empfindung sind.

Den 12. Decbr. verrichtete Herr Hofrath Sommer zu Petersburg an einer schwangern Frau sehr glücklich den sogenannten Kaiser- oder Kreuzschnitt. Merkwürdig ist es, daß im Jahre 1796, also 14 Jahre früher, diese nemliche Frau, damals 17 Jahr alt, dieselbe Operation aushielt. Die Kranke befindet sich jetzt ausser aller Gefahr. Nur ist es zu bedauern, daß ihre Lage dem Arzte nicht früher bekannt wurde, denn wahrscheinlich hätte das Kind auch gerettet werden können. (In einem der neuern Stücke der Göttinger gelehrten Anzeigen wird der Fall erzählt: daß eine Frau dreimal den Kaiserschnitt aushielt und lebendige Kinder zur Welt brachte.)

Vorschlag den Honig-Zucker zu bereiten.

In einer schon am 2. Mai 1797 der Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam vorgelesenen Abhandlung über den Rohrzucker, Honigzucker und Baumzucker, überreichte ich eine Probe meines bereiteten Honigzuckers, welche diese, so wie die Ober-Lausitzer Bienengesellschaft, ihres Beifalls würdig hielt.

Aus Pommern hatte ich nemlich einige Fässer Honig erhalten, der mit todten Bienen, mit Wachs und mit andern Unreinigkeiten vermischt war. Ich mußte zuvor alles von dem Honig scheiden, nachher reinigte ich ihn mit gut ausgeglüheten und dann gröblich zerstoßenen Kohlen, seigte ihn durch, kochte ihn vorsichtig bis zur stärksten Syrupsdicke ein, und füllte diesen gereinigten und verdickten Honig auf die erhaltenen und zuvor gereinigten Honigfässer. Ich ließ sie dann über 8 Monate lang im Keller ruhig liegen, nachher untersuchte ich den Honig und fand ihn über die Hälfte zuckerkörnigt. Um dieses Korn rein vom Honig zu erhalten, preßte ich ihn durch feste Leinewand, wodurch ich aber beides nicht trennen konnte. Ein Zufall, eine Tasse kalter Thee, worin ich Zucker warf, der nicht schmolz, brachte mich auf den Gedanken, eine ökonomische Wäsche anzustellen; ich schüttete den gereinigten Honig mit seinen Körnern oder Kristallen in ein Gefäß, und goß darauf ganz kaltes Wasser, wusch damit die Kristalle. Diese löseten sich im Wasser nicht auf, hingegen vermischte sich der fließende Honig mit dem Wasser, ich erhielt dadurch Kristalle, die den reinsten Zuckergeschmack hatten. Das Honigwasser dampfte ich wieder bis zur gehörigen Dicke ab, und fand nicht, daß der Honig an Süßigkeit viel verloren hatte. Vielleicht wäre dieses Verfahren auch beim Rübenzucker und andern ähnlichen Surrogaten anwendbar. Ich wiederhole daher meinen schon oft öffentlich geäußerten Wunsch: „daß die Bienenzucht so viel möglich ist, vermehrt und verbessert werden möchte,“ damit kein Mangel und Theurung des Honigs entstände. Chemiker und erfahrne Männer mögen meinen Vorschlag beurtheilen, ich mache ihn zum allgemeinen Besten und zur Anwendung öffentlich bekannt, und glaube, daß dieses Surrogat besser, nützlicher und wohlfeiler als das von Weintrauben und andern Obstarten sei. Berlin, den 12. Dec. 1810.

J. G. Braumüller.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 1. Februar 1810.

	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	$56\frac{1}{2}$	—
Seehandlungs-Obligations	$56\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligations	$46\frac{1}{2}$	—
Churm. Landsch.-Obl. in $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{4}$ St. à 5 pCt.	$42\frac{1}{3}$	42
Neumärk. detti in $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ St. à $4\frac{1}{2}$ pCt.	$42\frac{1}{2}$	—
detti detti in Cour. à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	$54\frac{3}{4}$	—
detti detti Polln. Anth.	42	—
Ost-Preussische detti	$54\frac{1}{2}$	—
Pommersche detti	85	—
Chur-u. Neumärk. detti	81	—
Schlesische detti	79	—
Tresor-Scheine	—	$38\frac{3}{4}$

Publikandum,

die Veräusserung von Zabelsdorff und Buchholz betreffend.

Es ist dem Publiko schon vor einiger Zeit bekannt gemacht, daß das Vorwerk Zabelsdorff Amts Stettin, parzelirt und veräußert werden solle. Das Vorwerk Zabelsdorff behält nach der Parzelirung noch

an Acker	= =	573 Mrg.	26 □Ruth.
= Gärten	= =	6 —	90 —
= Koppeln und Feldwiesen		25 —	178 —
= zweischnittigen Oderwiesen		100 —	= —
= 1schnittigen jährlichen Wiesen an der Oder	= =	8 —	120 —
= wüstem Lande	= =	14 —	135 —
= Wege, Triften rc.	=	32 —	116 —
in Summa		761 Mrg.	125 □Ruthen,

oder 25 Hufen 11 Morgen 125 □Ruthen Magdeb.

Die mit demselben bisher zusammen genutzte Schäferei Buchholz, hat innerhalb ihrer Grenzen

an Acker	= = = =	129 Morgen	61 □Ruthen.
an Gärten	= = =	= —	150 —
an Feldwiesen und Koppeln	=	4 —	77 —
an wüstem Lande und Hütung	=	216 —	139 —
an Wege, Triften rc.	= =	24 —	161 —
		376 Morgen	48 □Ruthen,
und außerhalb ihrer Grenzen noch Oderwiesen	=	80 —	151 —
also in Summa		457 Morgen	19 □Ruthen.

oder 15 Hufen 7 Morgen 19 □Ruthen Magdeburgisch.

Da Buchholz mit den nöthigen Gebäuden versehen ist, so soll es für sich allein veräußert, und von Zabelsdorff getrennt werden. Es können jedoch auch Zabelsdorff und Buchholz, wenn es die Erwerblustigen wünschen, zusammen bleiben.

Der anschlagsmäßige Ertrag ist incl. der Jagdnutzung von Zabelsdorff 1023 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf., und von Buchholz 254 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf.

Zabelsdorff liegt eine Viertel- und Buchholz eine halbe Meile von Stettin. Buchholz hat guten, und Zabelsdorff vorzüglichen Boden.

Demnächst kommen folgende von Zabelsdorff abgeschnittene Parzelen besonders zur Veräußerung, als:

1) Die Neuendorffsche Wiese von	=	4 Morgen	104 □Ruthen.
2) Die Küchenwiese	= =	15 —	21 —
3) Die Treuelwiese von	= =	6 —	21 —
4) Die Grabowsche Wiese A. von	=	5 —	7 —
5) Die Grabowsche Wiese B. von	=	3 —	162 —

von welcher die sub No. 2 — 5. an der Oder liegen und

6) zwanzig Parzelen von 3 bis einige zwanzig Morgen vor dem Anklammer Thore der Stadt Stettin belegen, welche sich zu Gärten und kleinen Acker-Etablissements ganz vorzüglich eignen.

Zum Verkauf oder zur Vererbpachtung aller dieser Grundstücke, stehet der Termin auf den 26sten und 27sten Februar an, und wird in der Stadt Stettin auf dem Schlosse in den Zimmern der Königl. Regierung abgehalten werden.

Am 26sten sollen die Parzelen und am 27sten die Vorwerke Zabelsdorff und Buchholz ausgeboten werden.

Die Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine täglich in Stargard in der Registratur der Königl. Regierung und in Stettin auf dem Schlosse in den Regierungszimmern bei dem Regierungs-Sekretair Kistmacher eingesehen werden. Signatum Stargard den 15ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Anzeigen.

Bey dem eingetretenen Mangel an Charpie und Leinwand für die Kranke in dem hiesigen Stadt-Lazareth, wird das Publikum dringend ersucht, zu Linderung derselben die nöthigen Beyträge einzusenden, und an den Herrn Hauptmann v. Rapin abliefern zu lassen. Stettin den 28sten Januar 1811. Die Armen-Direction.

Von dem Jahrgange 1811

der Landwirthschaftlichen Zeitung

sind die ersten Nummern erschienen und versendet. Bestellungen nehmen immerfort noch an, alle Postämter, die sie wöchentlich liefern, und alle Buchhandlungen, bei denen sie in monatlichen brochirten Heften für 3 Rthlr. klingend Courant zu haben ist. Das Königl. Hof-Post-Amt zu Berlin, hat die Haupt-Spedition der einzelnen Nummern.

Ich ersuche diejenigen, welche an dem mit dem 2ten März d. J. anfangenden neuen Jahrgange der von mir besorgten Journal-Lectüre Theil zu nehmen wünschen, sich bald bey mir zu melden. Stettin den 1. Februar 1811.

F. P. Karow, grosse Wollweberstrasse No. 593.

Todesfall.

Meine jüngste Tochter Sophie ist gestern im 8ten Monathe ihres Alters beim Durchbruch der Zähne an Krämpfen gestorben. Stettin den 5ten Januar 1811.

Dr. Friedrich Koch.

Publikandum.

Die zweite Ziehung der durch das Königl. Patent de dato Königsberg den 27 December 1808 eröffneten Anleihe von Einer Million Thaler mit Prämien, bleibt, nach dem Inhalt des gedachten Patents, auf den 1. Mai d. J. festgesetzt.

Die wenigen bei der ersten Ziehung nicht debitirten Prämienscheine, können gegen Einschuß von 25 Thlr. Courant, welcher auch in Münz- und Tresorscheinen geleistet werden kann, bei der hiesigen Anleihecasse, und bei der Haupt-Seehandlungs-Casse, desgleichen bei den hiesigen Lotterie-Collecteurs Levin Sachs, Matzdorf, Thieme, Mense, Samuel Aron Levin und Hofagent Simonssohn; zu Frankfurth an der Oder bei dem dortigen Banco-Comtoir, und dem Handlungshaus Schreer Wittwe und Sohn; zu Stettin bei dem Banco-Comtoir; zu Breslau bei dem General-Lotterie-Inspector Wentzel; und zu Königsberg in Preußen bei dem General-Landschafts-Agenten Isaac Caspar, bis zum 1 April c., wo die Anleihe geschlossen wird, in Empfang genommen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin den 16ten Januar 1811.

Königliche zur Anleihe mit Prämien Allerhöchst verordnete Commissarien. Hundt.

Veräusserung der Vorwerker Siede, Kloster-, Schloß und Bergguth Amts Bernstein.

In Verfolg des Avertissements vom 29sten v. M. und Jahres wegen Veräusserung des zum Amte Bernstein gehörigen Vorwerks Siede, wird hiemit bekannt gemacht, daß an den zu diesem Behuf auf den 6ten März a. c. angesetzten Termin auf dem Vorwerk Siede, zuvor das ganze Amt Bernstein, bestehend aus den 3 Vorwerkern Klosterguth, Schloß und Bergguth und Vorwerk Siede, zur Licitation gestellt, und demnächst erst auf das Vorwerk Siede, und sodann auf den 7ten und 8ten März, und zwar den 7ten auf das Vorwerk Klosterguth, und am 8ten auf das Vorwerk Schloß- und Bergguth, geboten werden soll. Das Vorwerk Klosterguth besteht aus

1069 Morgen 95 □R. Acker,
137 Morgen 69 □R. Wiesen,
20 Morgen 47 □R. Koppeln,
6 Morgen 14 □R. Gartenland,

in Summa 1233 Morgen 45 □R.

Mit derselben ist die Ausübung der mittleren und niederen Jagdgerechtigkeit, so wie die Fischerey auf sämtlichen bisher zu diesen und dem Vorwerk Schloß und Bergguth gehörigen Seen verbunden. Die Gebäude sind zu 15,363 Rthlr. 13 Gr. durch Sachverständigen abgeschätzt, und werden excl. der Brauerey-Gebäude unentgeldlich mit überlassen. Das Königl. Inventarium beträgt nach der Taxe 1624 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. Das Vorwerk Schloß- und Bergguth besteht aus

870 Morgen 64 □R. Acker,
38 Morgen 55 □R. Wiesen,
37 Morgen 162 □R. niedrige Hütungsbrücher,
50 Morgen 128 □R. Dreschacker,
33 Morgen 100 □R. ausserhalb der Feldmark liegende Wiesen,
6 Morgen 43 □R. Gartenland,

1037 Morgen 12 □R.

Diese Grundstücke sollen entweder im Ganzen oder in einzelnen Porcelen verkauft oder vererbpachtet werden, der auf jedes einzelne Stück haftende Canon ist nach wirthschaftlichen Grundsätzen ausgemittelt. Der Werth der Gebäude, welche bey Veräusserung des Vorwerks im Ganzen unentgeldlich mit überlassen werden, ist zu 7600 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. abgeschätzt; und das Königl. Inventarium beträgt nach der Taxe 1454 Rthlr. 18 Gr. Die speciellen Veräusserungspläne und Bedingungen sind sowohl in der Registratur, der Königl. Regierungs-Finanz-Deputation allhier, als auf dem Amte Bernstein einzusehen. Königsberg in der Neumark den 16. Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierungs Finanz Deputation von der Neumark.

Oeffentliche Vorladung.

Demnach der Lieutenant v. Budewitz, vom ehemaligen Regiment v. Braunschweig; der Leutenant v. Wachholtz, Regiments v. Milischko; der Lieutenant v. Zollikofer, Regiments Garde; der Lieutenant v. Keffenbrinck, Regiments Herzog v. Braunschweig-Oels und der Lieutenant v. Pröstler, Regiments v. Grävenitz heimlich und ohne Allerhöchste Erlaubniß sich aus den Königl. Preuß. Staaten entfernt und zugleich ohne den Abschied aus Preuß. Militairdiensten zu erhalten, in auswärtige und englische Dienste getreten sind, von ihrem Aufenthalt aber bisher keine Nachricht gegeben haben; so werden dieselben, auf Allerhöchsten Befehl, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, wieder in Preuß. Staaten einzufinden, spätestens aber in dem auf den 18ten März d. J., auf der hiesigen Gouvernements-Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Termin, von ihrem Austritt und bisherigen Aufenthalt Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sie in contumaciam für muthwillige Deserteurs erachtet und in Gefolge dessen, durch ein anzuordnendes Kriegsgericht, ihr Bildniß an den

Galgen genagelt und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen in Preuß. Landen zur General-Invaliden-Casse werde confiscirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den vorgenannten Officiers, Geld oder Geldeswerth, Effecten, Pfänder oder Documente u. dgl. in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche entweder bei ihrer Gerichtsobrigkeit en oder bei dem hiesigen Gouvernement bei Vermeidung der in dem Edict vom 17ten November 1764 festgesetzten Strafe des doppelten Ersatzes und Verlust ihres daran habenden Rechts, ohnfehlbar abzuliefern und anzuzeigen, denen genannten Personen aber nicht das Geringste davon verabfolgen zu lassen. Urkundlich unter dem öffentlichen Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Stargard den 4. Februar 1811.

Königl. Preuß. General-Gouvernement von Pommern und der Neumark. Blücher.

Grundstücke zu verkaufen ausserh. Stettin.

Auf den Antrag der Erben des hieselbst verstorbenen Brauer Matthias Gerz, sollen in Termino den 11ten März dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, allhier auf der Gerichtsstube, folgende zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke, als:

1) ein am Stargardter Thor belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, Brenn- und Braugeräthschaften und Hausgeräthe,
2) eine Scheune vor dem Wolliner Thore nebst Garten,
3) eine dito daselbst belegen,
4) eine Pallan'sche Wiese von 13 Morgen 53 []Ruthen,
5) eine Sanctfortsche Wiese von 4 Morgen 16 []R.,
6) eine halbe Sanctforthsche Wiese von 5 Morgen 127 []Ruthen,
7) eine Buchhorstsche Wiese von 6 Morgen,
8) eine halbe Schweinkuhlenhorstsche Wiese von 4 Morgen 90 []Ruthen,
9) eine halbe Hüsterbruchsche Wiese von 3 Morgen 170 []Ruthen,
10) eine Hufe Lit. A. von 5 Morgen 9 []Ruthen,
11) eine halbe Hufe von 2 Morgen 160 []Ruthen,
12) eine halbe Schaderuthe von 2 Morgen 21 []R.,
13) eine Schaderuthe von 3 Morgen 154 []Ruthen,
14) eine dito von 3 Morgen 148 []Ruthen,
15) eine dito von 4 Morgen 43 []Ruthen,
16) eine dito von 3 Morgen 35 []Ruthen,
17) ein Ruthenstück von 1 Morgen 77 []Ruthen,
18) ein dito von 6 Morgen 59 []Ruthen,
19) eine Kavel von 1 Morgen 151 []Ruthen,
20) eine dito von 1 Morgen,
21) ein Helgenfeld von 2 Morgen 124 []Ruthen,
22) ein dito von 2 Morgen 56 []Ruthen,
23) ein dito von 2 Morgen 41 []Ruthen,
24) ein dito von 2 Morgen 82 []Ruthen,
25) ein dito von 2 Morgen 161 []Ruthen,
26) ein Ende Land Lit. W. No 3. von 2 M. 55 []R.,
27) ein dito Lit. L. No 42 b von 2 Morg. 122 []R.,
28) ein dito Lit. L. No. 93 von 4 Morgen 114 []R.,
29) ein Ende Land Lit. W. von 2 Morgen 122 []Ruthen,
30) ein dito Lit. K. No 15. von · Morgen 36 []R.,
31) eine Kavel von 2 Morg. 27 []Ruthen,
32) eine Platzbeck von 1 Morgen.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 17ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da die Erben des hier verstorbenen Krieges- und Domainenraths Schönjahn den Nachlaß desselben unter sich getheilt haben; so mache ich, als Executor testamenti des Verstorbenen, dies hiedurch öffentlich bekannt, um dadurch etwanige unbekannte Erbschaftsgläubiger, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 17. §. 141. und der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil 1. Titel 2. §. 123, zu verpflichten, jeden der gedachten Erben in seinem gewöhnlichen Gerichtsstande, und auch nur auf seinen Antheil in Anspruch zu nehmen. Stettin den 5. Februar 1811. Der Ober-Landesgerichts-Rath Schultz.

Verpachtungen.

Zu Radeckow, dem Bauerdorff von Tantow, ist zu Marien dieses Jahres ein Bauerhof zu verpachten, und werden Pachtlustige eingeladen, sich bey dem Unterschriebenen zu melden. Stettin den 5ten Febr. 1811.

Reiche II., Justiz-Commiss.,
als Vormund der Regierungs-Chef-Präsident von Eickstedtschen minorennen Kinder.

Der Theerofen zu Zarbenberg, wobey sich nicht unbedeutende Wiesen und Hütungen befinden, wird zu Walpurgis dieses Jahres pachtlos. Wir haben zur anderweitigen Licitation desselben einen Termin auf den 1sten März dieses Jahres Vormittags hieselbst angesetzt, und laden alle Pachtlustige ein, sich sodann hier einzufinden, um, nachdem sie von den Bedingungen unterrichtet sind, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag zu erwarten. Stolzenburg den 1sten Februar 1811.

Die Gevettern von Ramin.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 20. Februar dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich mehrere der verwittweten Madame Velthusen jun. geborne Sandow zugehörige Effecten, als: ein mahagoni Fortepiano von Lummert in Berlin de 1803, zwei moderne mahagoni Secretaire, mehrere mahagoni Commoden und Tische, Kleider-Commoden von Birnbaum und Elsenholz, Kleider- und Weißzeugspinde von Elsenholz, ein Sopha nebst 12 Stühlen von Birnbaumholz, andere Sophas und Rohrstühle, ein mahagoni Büffet, eine mahagoni Damen-Toilette, große und Kinderbettstellen, Küchenschränke und Geräthschaften, Fayence, Kleidungsstücke, meerschaumne u. porzellaine Pfeifenköpfe, zum Theil mit Silber beschlagen, illuminirte und schwarze Kupferstiche in Rahmen und mehreres Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in dem Logis der Mad. Velthusen jun. in der großen Wollweberstraße eine Treppe hoch abgehalten. Stettin den 5ten Februar 1811.

Zitelmann jun.,
Criminalrath.

Mehrere Wispel Pacht-Roggen und Hafer sollen den 23sten Februar Morgens um 11 Uhr, im Marien-Stifts-Gerichte dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Stettin den 5ten Februar 1811.

Am 11ten Februar d. J. Nachmittag um 2 Uhr, soll im Arbeitshause bei der holländischen Windmühle von dem vorräthigen Flächsen- und Heedengarn wiederum ein öffentlicher Verkauf meistbietend gehalten werden. Stettin den 29. Januar 1811.

Die dritte Deputation der Armen-Direction.
Dohrn.

Die auf den 21sten Januar pr. angesetzt gewesene, eingetretener Umstände wegen aber nicht abgehaltene Auktion über 3 Fässer Caviar, wird nunmehr am Dienstag den 12ten Februar c. Nachmittag um 3 Uhr, in meinem Hause Statt finden. F. W. Dilschmann.

Zu verkaufen in Stettin.

Gut conservirten Rigaer Leinsaamen von 1808 ist zu haben, bey J. F. Winzlow junior, in Stettin.

Eine Parthey 3füßig trockenes büchen Klobenholz steht auf dem Velthusenschen Holzhof Fadenweise billig zu verkaufen.

Trockenes 3füssiges eichen Klobenholz p. Faden à 6 Rthlr. 8 Gr. $\frac{1}{16}$ auf dem Holzhofe bey
Gebrüder Schröder, Frauenstrasse No. 901.

Berger Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey Barttieg, Frauenstraße No 892.

Gute Schleifsteine, in verschiedenen Grössen sind bestens zu haben, bey G. F. B. Schultze,
Schuhstrasse No. 855.

Ganz frischen Caviar in Fäßel, bey
Hornejus & Comp., Louisenstraße No. 739.

Stralsunder Flickheringe sind jetzt wie auch posttäglich zu haben, bey Gottschalck jun.

In dem in der großen Dohmstraße unter No. 666 belegenen Hause ist ein ansehnlicher Vorrath diverser Weingefäße, bestehend in Brandtweinstücken, Hethen, Piepen, Offener und Rheinsche Stückfässer von 2½ à 5 Oxhoft, mit eisernen Reifen belegt, so für Brandtweinbrenner, Brauer und Essigfabrikanten vorzüglich brauchbar, einzeln und in Partheyen billig zu verkaufen, und das Nähere daselbst, eine Treppe hoch, zu erfragen.

Ein holsteiner Wagen mit Verdeck billig in 347, Breitestraße.

Leere gebrauchte Fässer und Tonnen sind zu billigen Preisen zu verkaufen, in der Militairbäckerey vor dem heil. Geistthor zu Stettin.

In Commission habe ich erhalten und offerire zum billigen Verkauf, starken Kornbrandtwein à 4 Gr. kl. Courant, doppelten Kümmel, Wachholder und rothen Magen zu 10 Gr. Courant. Joh. Friedr. Michaelis,
auf dem Röddenberg No. 305.

Vorzüglich schönen holl. Süßmilchkäse nebst einer sehr guten Weitzenklapper ist billig zu haben, bey
Fr. W. Pufahl, am Holzbollwerk No. 1175

Ein holsteiner Wagen nebst 2 Pferden, sind bey mir, sey es zu Reisen oder zu Spazierfahrten, zu bekommen.
Conditor Regen, Louisenstraße in Stettin.

Zu vermiethen in Stettin.

Zu Ostern dieses Jahres soll die Ober-Etage in dem von meinem verstorbenen Manne nachgelassenen Hause, am weissen Paradeplatz, bestehend aus 5 Stuben, einem großen Saale, einigen Kammern und Kellerplatz, vermiethet werden. Es kann auch Stallraum und eine Wagenremise dabey gelegt werden. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden. Wittwe Adelung.

Ein Quartier von drey auch mehreren Stuben, nebst Kammer, Küche und Holzgelaß, ist in einer sehr bequem gelegenen Gegend, nicht weit vom Rathhause und parterre zu vermiethen. Das Nähere ist in der Oderstraße No. 22 zu erfragen.

In der Breitenstraße im Hause No 412 ist eine Stube nach der Straße mit Meubel und Aufwartung sogleich oder zu Ostern zu vermiethen.

Am Roßmarkt No. 704 ist die zweyte Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzremise zum 1sten April zu vermiethen.

In meinem Hause No. 1086, Hünerbeinerstraße, ist die 3te Etage zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden kann. Ferd. Trendelenburg

---

In einem Hause in der besten Gegend der Stadt ist ein Logis von 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß, ersten Etage, und 3 Stuben in der zweiten Etage sogleich oder auch von Ostern an zu vermiethen. Die Zeitungs-Expedition weiset gefälligst den Vermiether nach.

Das auf der großen Lastadie sub No. 204 belegene Haus soll den 1sten April d. J. anderweitig entweder zusammen oder auch getheilt, vermiethet werden, in dem Unterhause befinden sich ein Material-Laden, 2 Stuben, Küche und Kammern, in der zweyten Etage 3 Stuben, Alkoven und Kammern nebst einer Dachstube, einer großen Remise auf dem Hofe, 2 Böden und Holzgelaß; das nähere ist bey dem Reifschläger Kruse am Heumarkt No. 135 zu erfahren.

Bekanntmachungen.

Da ich durch das rechtskräftige Erkenntniß Eines hiesigen Königl. Wohllöblichen Stadtgerichts de publ. den 16ten October v. J. von meinem Ehemann getrennt worden bin, und jetzt meine Nahrung für meine alleinige Rechnung fortsetze; so mache ich solches allen denjenigen, die an meinen geschiedenen Ehemann früherhin Forderungen gehabt haben, hiedurch bekannt. Stettin den 3. Febr. 1811. Die separirte Wilsnach,
geborne Weinreich.

Da ich mein Logis verändert und von heute an im Friedrichs'schen Hause, Reifschlägerstraße No. 51, wohne, woselbst ich den Laden wieder geöfnet, habe ich ergebenst anzuzeigen nicht ermangeln wollen; ich empfehle mich also zugleich mit einem möglichst gut assortirten Lager von seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren bestens, verspreche möglichst billige Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch. Stettin den 2ten Februar 1811.
Ferd. Trendelenburg.

Ein Frauenzimmer, welches schon mehrere Jahre in große Landwirthschaften conditionirt hat, wünscht zu künftigen Ostern eine dergleichen Stelle zu erhalten. Bey dem Wallmeister Schilling in Stettin erfährt man ihren jetzigen Aufenthalt.

---

325 Thaler Courant werden gegen sicheres hypothekarisches Unterpfand gesucht; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

---

100 Thaler Courant sind auf sichere Hypotheck bey dem Gerichtsmann Kohtz in Kratzwieck zu bekommen.